

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
 überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
 fraktion-buergerliste@versanet-online.de
 www.buergerliste.de

1) Herrn OB Buchhorn z. K.

2) OM - Ker
 M²/67 - Ki $\frac{28}{00}$

Leverkusen, den 28.6.2012

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag im nächsten Sitzungsturnus auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die der drei Bezirke und die des Rates:

Auf der Basis des beiliegenden Briefes des Oberbürgermeisters verabschieden die Bezirks- und Ratsgremien nachfolgenden Appell an die Bezirksregierung sowie an die Landesregierung NW:

APPELL

Die Stadt Leverkusen bittet die Landesregierung sowie die Bezirksregierung, ihre Beteiligung an den Aus- und Umbauvorhaben der Deutschen Bahn zu Personen-, speziell aber zu Güterstrecken zu nutzen, die wachsende Verkehrsbelastung = Lärmbelastung - heißt: stark gesundheitsschädliche Vibrationen und Geräusche - auf ihre Rechtskonformität zu überprüfen, und dabei insbesondere die rechtskräftigen Urteile des Bunderverfassungs-, die des Bundesverwaltungs- und die der Landesverwaltungsgerichte - Siehe u. a. Rechtsgutachten Prof. Dr. Jörg Ennuschat aus 2009! - in ihre Überlegungen/Entscheidungen einzubeziehen.

Die Landesregierung wird zudem gebeten, über den Bundesrat initiativ zu werden, um Sonderregelungen für den Bahnverkehr zum Lärmschutz - u. a. den Schienenbonus (5dB) und den BÜG Bonus (3dB) - abzuschaffen.

Begründung:

Die Beteiligungsverfahren der Bezirksregierung und die des Lands könnten im Sinne des verstärkten Lärmschutzes effektiver gestaltet werden, wenn zum einen höchstrichterliche Entscheidungen als geltendes Recht stärker beachtet würden

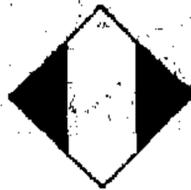
und zum anderen

die Sonderregelungen beim Schienenverkehr zum Lärmschutz, die die geltenden Lärmschutzgesetze erheblich unterlaufen, endlich abgeschafft würden, da sie keinerlei sachgemäße Grundlagen mehr besitzen, wie auch höchstrichterliche Entscheidungen klarstellen.

Karl Schweiger Bernd Neufeind Stefan Manglitz Ulrike Lorenz

i. A.


(Erhard T. Schoofs)

Stadt-Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Postfach 10 11-40, 51311 Leverkusen

Bundesministerium für Verkehr,
Baue und Stadtentwicklung
Herrn Dr. Peter Ramsauer
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Fachbereich
oder Dienststelle
Dienstgebäude Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung
Tel. 02 14/408-0
Durchwahl 408 8800
Telefax 408 8802
Ihr Zeichen/vom
Mein Zeichen OB-sl
Tag 11.06.12

ab 12/6/12

**Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes
- Antrag auf Aufnahme von weiteren Streckenabschnitten in das
Lärmsanierungsprogramm des Bundes**

Sehr geehrter Herr Minister,

die Stadt Leverkusen liegt in zentraler Lage in Nordrhein-Westfalen. Die gute verkehrliche Anbindung, die drei Autobahnen und stark frequentierte Bahnstrecken, bedingen neben den positiven aber auch erhebliche negative Aspekte für die Bürgerinnen und Bürger.

Leverkusen ist durch die oben genannten Verkehrswege räumlich stark zerschnitten und mit entsprechendem Verkehrslärm belastet. Dies bestätigt auch der aktuelle Lärmaktionsplan für die Stadt Leverkusen, der viele Bereiche Leverkusens als erheblich lärmbelastet ausweist. Dabei trägt der Schienenverkehr in Form der Güterzugverkehre maßgeblich zu einer hohen, insbesondere nächtlichen, Lärmbelastung bei.

Das Thema Lärm gewinnt in der politischen Debatte und in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend an Bedeutung. Die an vielen Stellen belastende Lärmsituation führt unweigerlich zu Unmut bei Bürgerinnen und Bürgern.

Auch die für Leverkusen so wichtigen und ausdrücklich begrüßten Entwicklungsprojekte „neue bahnstadt opladen“ sowie „Einführung des Rhein-Ruhr-Expresses“ sind von der Lärmdiskussion betroffen.

Die beteiligten Stellen der Deutschen Bahn AG sowie des Eisenbahn-Bundesamtes haben in der Vergangenheit lediglich auf das bestehende Programm „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“ verwiesen und nur in einigen Teilbereichen freiwillige Maßnahmen umgesetzt.

eMail: reinhard.buchhorn@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

- 2 -

Dies ist aber nicht ausreichend, um den künftigen Anforderungen im Sinne eines dauerhaften Gesundheitsschutzes für die Leverkusener Bevölkerung vor Schienenlärm zu genügen, insbesondere dann, wenn noch neue Projekte realisiert werden sollen.

Diese stringente Haltung sorgt zunehmend für Unverständnis in der Bevölkerung.

Gerade in einem industriell geprägten Bundesland wie Nordrhein-Westfalen, das zudem verkehrlich auch eine bedeutende Drehscheibe für unser Land, wenn nicht gar für Europa, ist, sind Investitionen in Infrastrukturprojekte von immenser Bedeutung. Wir müssen alles daran setzen, ein positives Investitionsklima zu schaffen bzw. zu erhalten. Dabei ist es unabdingbar die Menschen auf diesem Wege mitzunehmen und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die in Leverkusen bestehende Problematik ist sicherlich auch anderenorts ein Thema. Leverkusen ist meiner Meinung nach aber aufgrund der oben genannten Gründe besonders stark belastet, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der für Leverkusen prognostizierten Verkehrssteigerungen im Schienenverkehr bis zum Jahr 2015.

Im Bereich des Güterzugverkehrs wird in Leverkusen auf der bisher überwiegend für den Personenzugverkehr genutzten Strecke eine Steigerung um bis zu 70 % der Güterzugbelastung erwartet, Dadurch entsteht zusätzlicher Lärm für die Anwohner und die Bürgerinnen und Bürger sind neuen Belastungen ausgesetzt.

Um die Situation für die Bürgerinnen und Bürger in Leverkusen zu verbessern und hierdurch auch eine positive Grundhaltung zu den verkehrlichen Ausbauplanungen zu erzielen, bitte ich Sie die in der Anlage benannten Optimierungsmöglichkeiten aufzugreifen und zu unterstützen.

Mit Sicherheit stehen die in der Anlage genannten Maßnahmen immer in Konkurrenz zu denen an anderer Stelle und sind einem Abwägungsprozess unterworfen, ich bitte Sie dennoch aufgrund der o.g. Gründe um Ihre Unterstützung. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es unverständlich und auch nicht vermittelbar, warum – obwohl die Belastung insbesondere an den bereits bestehenden Schienenwegen zunimmt – keine oder nur minimale Maßnahmen ergriffen werden.

Der Hinweis auf die geltende Gesetzeslage mag juristisch betrachtet in der Diskussion zutreffend, im Ergebnis aber nicht zielführend sein.

Lassen Sie mich zum Abschluss aus gegebenem Anlass noch auf einen Punkt hinweisen:

Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurden in der vergangenen Woche durch die Deutsche Bahn AG die Planungen im Zusammenhang mit dem „Rhein-Ruhr-Express“ vorgestellt. Für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger hatte die Realisierung des Lärmschutzes oberste Priorität. Hierbei war es den Anwesenden auch durch die Vertreter der Deutschen Bahn AG nicht vermittelbar, dass Lärmschutzmaßnahmen nur in den Bereichen erfolgen, die maßgeblich verändert werden. Bürgerinnen und Bürger, die seit langem durch den Schienenlärm

- 3 -

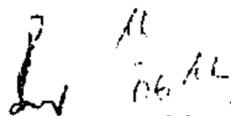
beeinträchtigt werden, sehen ihre Belange nicht adäquat berücksichtigt. Dies sorgt für Unverständnis und Verärgerung. Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurde hier z.B. auf den mangelhaften bzw. auf den heute nicht mehr aktuellen technischen Standards entsprechenden Lärmschutz im Bereich der Stadtteile Rheindorf bzw. Küppersteg hingewiesen.

Sehr geehrter Herr Minister,

mir ist durchaus bewusst, dass man nicht abweichend von geltenden rechtlichen Regelungen Maßnahmen in Leverkusen ergreifen und hierdurch Präzedenzfälle schaffen kann. Allerdings bitte ich Sie trotzdem, Ihre Möglichkeiten zu prüfen, wie den berechtigten Belangen der Bürgerinnen und Bürger möglicherweise entsprochen werden kann bzw. inwiefern Kompromisse eingegangen werden können. Ziel muss sein, für alle Beteiligten eine möglichst zufriedenstellende Lösung zu schaffen.

Ich bin mir sicher, dass entsprechende Maßnahmen eine deutlich positivere Haltung bei Bürgerinnen und Bürger bei der Zustimmung zu wichtigen Verkehrsentwicklungsprojekten erzeugen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Reinhard Buchhorn

Anlage

1. Herrn OB Buchhorn zur Unterschrift
2. Siehe Empfänger
3. Ø FB 32/nbso
4. Wvl. Rückmeldung
5. z.V.

 De


11/06

Anlage

**Lärmschutzmaßnahmen in der Stadt Leverkusen
*Optimierungsmöglichkeiten***

- Die Aufnahme weiterer Ortsdurchfahrten (konkret für Leverkusen die Bereiche Burgloch und Bhf. Schlebusch – Strecken-Nr. 2730) in das Programm „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“.
- Überprüfung der im Leverkusener Stadtgebiet bereits vorhandenen Lärmschutzwände auf Ihre Tauglichkeit bzw. Erhöhung der Lärmschutzwände um 1m. (Dies sollte bereits für die in Planung befindliche Sanierungsmaßnahme OD Leverkusen-Eisholz [Strecken-Nr. 2730 von km 19,4 bis km 20,2], berücksichtigt werden, auch im Hinblick auf die Steigerung des Verkehrsaufkommens bis 2015.)
- Aufnahme der Eisenbahnbrücke über die Rennbaumstraße (B 232) in Opladen in das Programm „Brückenentdröhnung“ der Deutschen Bahn AG.
- Ergänzende Lärmschutzmaßnahmen für die Bereiche Rheindorf, Köppersteg, Bürrig. Diese Stadtteile sind bereits erheblich belastet, dies wird sich im Zusammenhang mit dem Ausbau des Rhein-Ruhr-Express noch deutlich erhöhen.